Vielweiberei der anderen Art

Autor(en): **Wiesner, Heinrich**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **119 (1993)**

Heft 30

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-613356

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Vielweiberei der anderen Art

Von Heinrich Wiesner

Ein Fall von Polygamie ist einer Kollegin passiert. Sie war verheiratet mit Feridun, einem türkischen Kurden, bekam von ihrem Mann viel Zärtlichkeit und lebte im Glück. Einzige Sorge: Ihr Mann bekam in regelmässigen Abständen Fieberanfälle, die unter ihrer Pflege wieder zurückgingen. Schliesslich suchte er einen Arzt auf. Dieser stellte keine körperliche Ursache fest – «Gehen Sie zu einem Psychiater. Ihr Leiden ist seelischer Natur!». Diesem vertraute Feridun an, er sei mit zwei Frauen verheiratet und habe in der Heimat eine Frau mit drei Kindern, die er liebe. Man habe ihn nach Brauch und Sitte bereits mit siebzehn verheiratet. Feridun kehrte in seine Heimat zurück, und meine Kollegin zügelte in eine andere Wohnung. Dies ist eine durch die Not der Umstände entstandene tragische Geschichte, denn Dorothea liebt ihren Feridun noch immer und trauert ihm nach.

Ein anderer Fall von Vielweiberei hat sich in England zugetragen. Er ist deshalb erwähnenswert, weil er jede Vorstellung von Vielweiberei sprengt. Lady Hamilton, die von jung auf zu gleichgeschlechtlicher Liebe neigte, war in diesem Bereich so tüchtig, dass sie sich nicht nur mit einer Genossin begnügte, sondern es gleichzeitig mit vierzehn Frauen «vom anderen Ufer» trieb, ohne dass die eine von den andern wusste. Sie ehelichte sogar alle der Reihe nach, in der Maske des Mannes, verstehe sich. Wie sonst hätte sie den Segen der Kirche erlangt. Dass es bei diesem Beziehungsreichtum zu Verwicklungen, Irrungen und Wirrungen und Eifersüchteleien kommen musste, liegt nahe. Die vierzehnte Ehefrau namens Mary Price kam jedenfalls dahinter und klagte ihren «Mann» ein. Unter Eid sagte sie aus, sie sei Lady Hamilton gesetzlich und kirchlich angetraut worden und habe «länger als ein Vierteljahr» mit ihr Tisch und Bett geteilt im Glauben, sie habe einen Mann geheiratet.

Hier setzt unser Zweifel ein. Mary Price musste sehr wohl um die Gleichgeschlechtlichkeit ihres «Mannes» gewusst und sie aus Gründen der Eifersucht angeklagt haben. Das vierteljährlich zusammentretende Friedensgericht von Taunton sass erst einmal entgeistert da, denn es fand sich kein Paragraph für ein solches Verbrechen. Stundenlang hockten sie um den Tisch, berieten, verwarfen, berieten und einigten sich schliesslich auf folgendes Urteil, nachzulesen im Newgate Calendar, übersetzt von Franz Zumbach und verlegt bei Diogenes: «Der oder die Person oder vielmehr Angeklagte ist ein gemeiner, unverschämter Betrüger – nein, eine unverschämte Betrügerin, und wir, das heisst das hohe Gericht, verurteilen ihn beziehungsweise sie zu sechs Monaten Gefängnis, während welcher Zeit sie in den Städten Taunton, Glastonbury, Wells und Shipton Mallet die Peitsche kosten soll, und zwar ganz gehörig ... etcetera.»

Angenommen – und wir dürfen das annehmen, denn die Natur kennt vielerlei Formen der Abweichung – Lady Hamilton habe zusätzlich auch noch eine masochistische Veranlagung mitbekommen, mag der harte Winter des Jahres 1746 für sie so hart gar nicht gewesen sein, durfte sie doch auch noch, siehe oben, die Peitsche kosten.

Reklame

Wieviel Ozon liegt in der Luft?

>> Lueg doch schnäll in TXT

Ab Seite 700.